

LANDKREISTAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

KOMMUNALVERBAND FÜR  
JUGEND UND SOZIALES  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Landratsämter in Baden-Württemberg  
Stadtkreise und Städte mit eigenem Jugendamt

Stuttgart, 25.02.2015

Rundschreiben	Nr.	<b>170/2015</b>	des Landkreistags
	Nr.	<b>R 25350/2015</b>	des Städtetags
	Nr.	<b>Dez.4-03/2015</b>	des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Verteilverfahren in Baden-Württemberg**

Anlagen (nur elektronisch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sieht in der am 30. Oktober 2014 in Kraft getretenen Fassung unter § 4 ein Zuteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor.

Ausländische Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich der unteren Aufnahmebehörde zugeteilt, in deren Bezirk die Inobhutnahme stattfand.

Ausländische Kinder und Jugendliche, die um Asyl nachsuchen oder einen Asylantrag gestellt haben, werden nach Meldung an das Regierungspräsidium Karlsruhe entsprechend der Zuteilungsquote auf die Stadt- oder Landkreise verteilt.

Die Zuteilung kann abweichend erfolgen, sofern zwischen der beteiligten Aufnahme- und Ausländerbehörde und den berührten örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe hierüber Einvernehmen besteht.

Nachdem vor allem die vom Zustrom hauptbetroffenen Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt den schleppenden Gang des Verteilverfahrens beklagen, haben sich die kommunalen Verbände mit dem Integrationsministerium und dem Sozialministerium in Verbindung gesetzt.

Das Integrationsministerium verwies auf das vom Regierungspräsidium Karlsruhe praktizierte Verfahren, wonach den Kreisen zunächst mitgeteilt werde, welcher Kreis aufnahmepflichtig sei. Das sei aber noch keine Zuweisung. Diese nehme das Regierungspräsidium erst vor, wenn der Geberkreis gemeldet habe, dass er vom Nehmerkreis tatsächlich die Zusage erhalten habe, dass dieser den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aufnehme.

Innerhalb der Kreisverwaltung gäbe es mitunter noch Abstimmungsprobleme zwischen unterer Aufnahmebehörde und Jugendamt. Nicht alle Kreise hätten dem Regierungspräsidium bereits konkrete Ansprechpartner gemeldet. Wenn sich das Regierungspräsidium an die Poststelle des betreffenden Kreises wenden müsse, könne dies das Verfahren verzögern. Wenn sich das Regierungspräsidium nur an die untere Aufnahmebehörde wende und von dort der Informationsfluss zum Jugendamt nicht funktioniere, komme es ebenfalls zu Verzögerungen.

Das Verteilungsverfahren war auch Gegenstand bei den KVJS-Jahrestagungen der Jugendamtsleiter/-innen vom 05. - 06. Februar 2015 bzw. der Sozialdezernenten/-innen vom 10. - 11. Februar 2015.

Erfreulicherweise haben die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt bei diesen Arbeitstagen ihre Bereitschaft bekräftigt, die bisher hauptbetroffenen Stadt- und Landkreise zu entlasten und ihrer Aufnahmeverpflichtung nachzukommen.

Landkreistag, Städtetag und KVJS haben die Bitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgegriffen und die Ministerialdirektoren des Integrationsministeriums und des Sozialministeriums um Änderung des Verteilverfahrens gebeten. Unsere entsprechenden Schreiben sind mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt. (**Anlagen 1a und 1b**). Die jungen Menschen sollen demnach künftig entsprechend der Regelung in § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes auf die unteren Aufnahmebehörden verteilt werden, ohne dass es eines vorherigen Abstimmungsverfahrens bedarf.

Bis es zu einer solchen Änderung kommt, bitten wir, das bisherige Verfahren zu akzeptieren und entsprechend zu verfahren. Wir gehen davon aus, dass vor Ort ein reibungsloser Informationsfluss zwischen unterer Aufnahmebehörde und Jugendamt sichergestellt wird und bitten – sofern noch nicht geschehen – bald die Ansprechpartner dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitzuteilen.

Wegen der Unterstützung des nach wie vor bestehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarfs auf Bundesebene, der mit Bundesratsinitiative von Bayern auf den Weg gebracht wurde, haben sich die kommunalen Verbände gemeinsam an Ministerpräsident Kretschmann gewandt. Das entsprechende Schreiben (**Anlage 2**) ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.

Weiter fügen wir zur Mitkenntnis auch die dem Sozialministerium zur Verfügung gestellte Übersicht (**Anlage 3**) zu den am 31. Dezember 2014 in Baden-Württemberg in Obhut bzw. in Jugendhilfemaßnahmen befindlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Eberhard Trumpf  
Hauptgeschäftsführer



Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a. D.  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied



Prof. Roland Klinger  
Verbandsdirektor  
Senator e.h.